

# Organic Honey and GMO 2012

## Biohonig und GVO 2012

RA Hanspeter Schmidt  
[www.hpslex.de](http://www.hpslex.de)

# Schlappe für die Agrarlobby?

**SPIEGEL ONLINE** WIRTSCHAFT

sueddeutsche.de

EuGH-Entscheid

Richter stoppen Genhonig - Schlappe für Agrarlobby

Richter verschärfen Regeln für Gen-Honig

**Verkauf von Honig mit Genmais eingeschränkt**  
Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat den Verkauf von Honig mit Spuren von Genmais versetzt wurde. Für jegliches L auch nur geringste Spuren von gentechnisch veränderten D sei eine Sicherheitsüberprüfung und Zulassung erforderlich.

Frankfurter Rundschau

Richter stoppen Gen-Honig

taz

**HONIG-URTEIL DES EUGH**  
So gefährlich sind Gentechnik-Pflanzen  
Lebensmittel mit Spuren gentechnisch veränderter Pflanzen müssen künftig grundsätzlich zugelassen werden. Fünf Fragen und Antworten zu Risiken der Agrogentechnik.

FINANCIAL TIMES  
DEUTSCHLAND

Honig mit Genmais-Spuren darf nicht ungeprüft in den Handel

Verkaufsstopp für Honig mit Genmais-Spuren

# Vorabentschei- dungersuchen

InfoCuria

http://curia.europa.eu/juris/document/document\_print.jsf?doclang=DE&text=honey&part=1

Google

Apple Yahoo! Google Maps YouTube Wikipedia News (71) Beliebt

## URTEIL DES GERICHTSHOFS (Große Kammer)

6. September 2011(\*)

„Genetisch veränderte Lebensmittel – Verordnung (EG) Nr. 1829/2003 – Art. 2 bis 4 und 12 – Richtlinie 2001/18/EG – Art. 2 – Richtlinie 2000/13/EG – Art. 6 – Verordnung (EG) Nr. 178/2002 – Art. 2 – Imkereiprodukte – Eintrag von Pollen aus genetisch veränderten Pflanzen – Folgen – Inverkehrbringen – Begriffe ‚Organismus‘ und ‚Lebensmittel, die Zutaten enthalten, die aus genetisch veränderten Organismen hergestellt werden‘“

In der Rechtssache C-442/09

betreffend ein Vorabentscheidungsersuchen nach Art. 234 EG, eingereicht vom Bayerischen Verwaltungsgerichtshof (Deutschland) mit Entscheidung vom 26. Oktober 2009, beim Gerichtshof eingegangen am 13. November 2009, in dem Verfahren

**Karl Heinz Bablok,**

**Stefan Egeter,**

**Josef Stegmeier,**

# BVE: Wo Gentechnik drinstecke, müsse das auch auf dem Produkt stehen, ...

Lebensmittelwirtschaft und Bauernverband für umfassende Gentechnik-Kennzeichnung

**(23.01.2010) Spitzenvertreter der Lebensmittelwirtschaft und des Deutschen Bauernverbandes haben sich für eine Ausweitung der Gentechnik-Kennzeichnung ausgesprochen. Gleichzeitig kritisierten sie das "ohne Gentechnik"-Siegel als "unehrlich".**

Wo Gentechnik drinstecke, müsse das auch auf dem Produkt stehen, sagte der Hauptgeschäftsführer der Bundesvereinigung der Deutschen Ernährungsindustrie (BVE) Matthias Horst gegenüber der Süddeutschen Zeitung. Seine Branche wolle "Transparenz" und sei daher für eine Positivkennzeichnung gentechnisch veränderter Lebensmittel. Alle Produkte, die in irgendeiner Form mit Gentechnik Kontakt hatten, sollten einen entsprechenden Hinweis auf dem Etikett tragen.

Alle Meldungen

für kritische  
Werden Sie U  
» Mit einer Spe

Meldungen 2011

- » November
- » Oktober
- » September
- » August
- » Juli
- » Juni
- » Mai

# GVO?

hat.

61 Sollte das vorlegende Gericht nach dieser Beurteilung feststellen, dass der im Ausgangsverfahren in Rede stehende Pollen nicht oder nicht mehr zur Übertragung von genetischem Material fähig ist, so dass er nicht als Organismus und damit nicht als GVO im Sinne der Verordnung Nr. 1829/2003 angesehen werden könnte, hätte dies nicht unbedingt zur Folge, dass der Pollen vom Geltungsbereich dieser Verordnung ausgenommen ist. Denn er wird in diesem Fall zwar nicht von Art. 3 Abs. 1 Buchst. a und b der Verordnung Nr. 1829/2003 erfasst, doch kann er, wie das vorlegende Gericht in seiner zweiten Vorlagefrage selbst in Betracht zieht, gleichwohl unter Art. 3 Abs. 1 Buchst. c der Verordnung fallen.

62 Daher ist auf die erste Frage zu antworten,

# Aus GVO hergestellt?

64 Für Lebensmittel wird der Geltungsbereich der Verordnung Nr. 1829/2003 in ihrem Art. 3 Abs. 1 abgegrenzt; dieser nennt

- „a) zur Verwendung als Lebensmittel/in Lebensmitteln bestimmte GVO,
- b) Lebensmittel, die GVO enthalten oder aus solchen bestehen,
- c) Lebensmittel, die aus GVO hergestellt werden oder Zutaten enthalten, die aus GVO hergestellt werden.“

# Teleologische Auslegung > Einbeziehung in den Anwendungsbereich der Kontrollnorm

80 Die Europäische Kommission hält dieser Schlussfolgerung eine Unterscheidung entgegen, die zwischen dem Begriff „Zutat“ und dem Begriff „natürlicher Bestandteil“ vorzunehmen sei. Pollen sei ein natürlicher Bestandteil von Honig und keine Zutat, so dass Honig, der Pollen enthalte, nicht von Art. 3 Abs. 1 Buchst. c der Verordnung Nr. 1829/2003 erfasst werde. Dieses Ergebnis stehe im Übrigen im Einklang mit dem 16. Erwägungsgrund dieser Verordnung, aus dem abzuleiten sei, dass Lebensmittel tierischen Ursprungs nur dann als aus einem GVO hergestellt anzusehen seien, wenn das Tier selbst genetisch verändert sei.

81 Bei der angeführten Unterscheidung werden jedoch die besonderen Umstände, unter denen der Pollen in den Honig gelangt, und die bewusste Belassung des Pollens in der Zusammensetzung des Endprodukts nicht berücksichtigt.

82 Mit der vorgeschlagenen Auslegung würde das Ziel des Schutzes der menschlichen Gesundheit beeinträchtigt, da ein Lebensmittel wie Honig keiner Kontrolle hinsichtlich seiner Unbedenklichkeit unterläge, auch wenn er in hohen Mengen genetisch verändertes Material enthalten würde.

# JKI Workshop

Workshop on the consequences of the ECJ judgement on GM pollen in honey - Mozilla Firefox

Übersicht Chronik

LexUriServ.do (

<http://ocs.jki.bund.de/index.php/GMOhoney/GMOhoney>

de/index.php/GMOhoney/GMOhoney



Julius Kühn-Institutes



Federal Ministry  
of Food, Agriculture and  
Consumer Protection

## International Workshop on the consequences of the ECJ judgement on GM pollen in honey for GM crop releases and cultivation in Germany and the EU



Federal Office of  
Consumer Protection  
and Food Safety

[HOME](#) [ABOUT](#) [LOG IN](#) [ACCOUNT](#) [SEARCH](#) [CURRENT CONFERENCES](#)

Home > International Workshop on the consequences of the ECJ judgement on GM pollen in honey... > [International Workshop on the consequences of the ECJ judgement on GM pollen in honey](#)

### International Workshop on the consequences of the ECJ judgement on GM pollen in honey

Harnack Haus, Berlin

December 13, 2011 – December 14, 2011

The European Court of Justice (ECJ) decided in September 2011 that pollen of genetically modified (GM) plants (GMP) contained in honey counts as a food ingredient and requires authorisation. One of the consequences of this "reclassification" is that honey containing pollen of GMPs now falls within the scope of the regulation on GM food and feed. As a consequence, honey containing GM pollen can be placed on the market only if the GMP in question has been authorised as food and labelling requirements are observed. All

[OPEN CONFERENCE SYSTEMS](#)

[Conference Help](#)

USER

Username

Password

Remember me

CONFERENCE CONTENT

Search

All

Conference Information

[» Program](#)

[» Presentations](#)

Browse

# Probenahme im Handel?

## Legal Risk: Inappropriate Implementation

- The Court interpreted Article 3 of Regulation (EC) 1829/2003 defining “pollen” as an ingredient. The Court answered the questions of the Bavarian Administrative Court of Appeals arising from a conflict of organic bee keepers with the Freistaat of Bayern.
- Food authorities in Germany implemented the judgement in an unreasonable manner
- One week after the judgement many samples were taken from the shelves of shops. If GM pollen was found, the distributor was asked for a recall of the honey and it was planned to trigger the RASFF
- Taking samples from shops and not from bulk shipments at the point of entry into the EU Market, is inappropriate, since this creates the most damaging and disruptive impact possible.

# Pollen, nicht Pollenfraktion

- Hinsichtlich des Kennzeichnungsschwellenwertes von 0,9 % (Art. 12, Abs. 2, der VO 1829/2003) geht BMELV derzeit davon aus, dass der Anteil des gv Pollens auf den Pollen insgesamt zu beziehen ist.

**% der verschiedenen Pollenfraktion?**  
**% des Pollens?**  
**% des Honigs?**

- Da keine auf Gemeinschaftsebene koordinierten Kontrollen für Importhonige zu erwarten sind, wird BMELV den Ländern weiterhin empfehlen, dass diese sich vorrangig auf Kontrollen bei der Einfuhr sowie bei Abfüllbetrieben konzentrieren. Bei Importen sollten die Kontrollen risikoorientiert hinsichtlich der Herkunftsländer erfolgen.

# Referat 222 BMELV

- Honige, die gv Pollen von nicht als Lebensmittel zugelassenen GVO enthalten, sind nicht verkehrsfähig.
- Bei Vorkommen von gv Pollen in Honig besteht grundsätzlich keine Gesundheitsgefährdung. Eine Nutzung des Europäische Schnellwarnsystem (RASFF) sei nicht notwendig, so auch die vorläufige Einschätzung der KOM. Unabhängig davon wird das BMELV der KOM Untersuchungsergebnisse zur Gewinnung eines Lagebildes zur Kenntnis geben. Evtl. notwendige Rückrufe könnten als „stille“ und nicht als „öffentliche“ Rückrufe erfolgen.

BMELV

Referat 222  
222-63206/0001

30.09.2011  
3695/3787

Gespräch mit der Ernährungswirtschaft zum Honig-Urteil des EuGH am 29.9.2011